

A n t r a g

der Abgeordneten Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Bewusste Fehlinformation des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 durch Innenminister Trautvetter im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme einer Kennzeichenüberwachungsanlage im Rennsteigtunnel

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

I. Untersuchungsgegenstand:

1. Haben die zuständigen Mitarbeiter des Innenministeriums den Innenminister über die Tatsache der Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme einer Kennzeichenerfassungsanlage im Rennsteigtunnel vor der Sitzung des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 unterrichtet und wie ist dies geschehen?
2. Hat der Innenminister vor der Sitzung des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 Kenntnis von der Tatsache gehabt, dass die Anlage im Probebetrieb bereits eingesetzt war und mindestens 658 Kennzeichen von Fahrzeugen erfasst und gespeichert worden sind? War dem Innenminister zu diesem Zeitpunkt weiterhin bekannt, in welcher Weise der Probebetrieb durchgeführt wurde?
3. In wessen Gesamtverantwortung lag die Anschaffung, Installierung und der Probebetrieb der Anlage bis zu seiner Einstellung?
4. War dem Innenminister vor der Sitzung des Innenausschusses am 10. Dezember 2003 bekannt, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz zunächst der probeweisen Inbetriebnahme der Anlage zustimmte, dann jedoch rechtliche Bedenken geltend gemacht hat?
5. War dem Innenminister bekannt, dass für die durchgeführten Testläufe in der Zeit vom 9. September bis 23. Oktober 2003 keine Freigabe gemäß § 34 Abs. 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes von Seiten seines Hauses vorlag?

6. Hat der Innenminister selbst - wie durch Pressemitteilung seines Ministeriums vom 19. Dezember 2003 festgestellt - bereits im Oktober 2003 den Abbau der Anlage veranlasst und wenn ja, wie ist dies geschehen?
7. Wurden die erfassten Daten der Polizeidirektion in Suhl über eine Direktverbindung zugeleitet und mit den Fahndungscomputern abgeglichen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wo befinden sich die erfassten Daten jetzt?
9. Ist dem Freistaat Thüringen durch die Beschaffung, Installierung und Inbetriebnahme der Anlage ein materieller und finanzieller Schaden entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe, und wer haftet für den entstandenen Schaden?
10. Wann und durch wen wurde der Auftrag zur Lieferung und Installierung der Anlage an die Firma Vidit ausgelöst und nach welchen Kriterien wurde er erteilt?

II. Der Untersuchungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern.

III. Der Untersuchungsausschuss soll im Landtag bis zur Vorlage des schriftlichen Berichts gemäß § 28 Abs. 5 des Untersuchungsausschussgesetzes monatlich mündlichen Bericht über den Stand des Verfahrens erstatten.

Begründung:

Der Innenminister des Freistaats Thüringen hat in der Sitzung des Innenausschusses vom 10. Dezember 2003 nachfolgende Ausführungen gemacht (zitiert aus dem Ergebnisprotokoll des öffentlichen Teils der Innenausschuss-Sitzung vom 10. Dezember 2003 S. 15):

"Die Aussagen, dass eine solche Überwachung geplant werde, würden jeglicher Grundlage entbehren. Er habe die Sache überprüfen lassen, sei aber nicht befugt, über Inhalte zu reden, denn das betreffe Unterlagen des Bundeskriminalamts. Es gebe im Bundeskriminalamt in diesen Sachen Vorgänge, die mit der EU-Osterweiterung und der Verlagerung der Schengener Außengrenze zusammenhängen.

Seit 1994 werde dort überprüft, ob so etwas technisch machbar sei. Für das Bundeskriminalamt sei er als Thüringer Innenminister aber nicht zuständig. Für ihn stehe es vollkommen außer Frage - und da sei er mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz vollkommen einig -, dass die datenschutzrechtlichen Bedingungen für eine solche Überwachung nicht gegeben seien. Und deshalb werde eine solche Sache weder verfolgt noch geplant und jegliche Information diesbezüglich sei purer Unfug. Unter welcher Verantwortung im Jahr 1994 ein solcher Vorschlag an das BKA gegeben worden sei, wisse er nicht. Es sei aber keinesfalls vom derzeitigen Thüringer Innenminister autorisiert worden."

Inzwischen steht fest, dass ein System zur automatischen Kennzeichenerfassung im Rennsteigtunnel angeschafft, installiert und in der Zeit vom 9. September bis 23. Oktober 2003 erprobt worden ist. Der Thüringer Innenminister hat eingeräumt, dass am 9. September 2003 während der Erprobung 658 amtliche Kennzeichen erfasst und nicht gelöscht wurden.

Obwohl unterrichtet, hat die Thüringer Datenschutzbeauftragte keine Einwände gegen ein Pilotprojekt zur automatischen Kennzeichenerfassung im Rennsteigtunnel erhoben. Erst ein Dauerbetrieb ohne Rechtsgrundlage wurde von ihr in Frage gestellt.

Dem Freistaat sind durch den Erwerb der Anlage und der entsprechenden Hard- und Software Kosten in Höhe von 140 000 Euro entstanden.

Minister Trautvetter hat selbst eingeräumt, dass er sowohl im Juli 2003 als auch in Vorbereitung der Sitzung des Innenausschusses von dem geplanten Pilotprojekt informiert wurde. Es besteht daher der begründete Verdacht, dass der Innenminister in der Sitzung des Innenausschusses bewusst falsch informiert hat. Darüber hinaus muss geklärt werden, ob im Zusammenhang mit der Beschaffung, Installierung und dem Probetrieb der Anlage, der auf öffentlich gewidmeter Straße stattfand, gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen wurde.

Bechthum	Becker	Dr. Botz
Doht	Döring	Ellenberger
Gentzel	Höhn	Dr. Klaus
Künast	Lippmann	Dr. Müller
Pelke	Dr. Pidde	Pohl
Schemmel	Dr. Schuchardt	Seidel